



II - Stadtentwässerung

**Haushaltsplanung 2020, Teilplan 1.11.02 Stadtentwässerung
Hier: nachträgliche Mittelbereitstellung für Verlängerung RW-Kanal Dohrgaul**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	13.02.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	18.02.2020	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, die zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von € 100.000,00 für Planung und Bau eines Regenwasserkanals in Dohrgaul.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Investitionsmittel werden über den Veränderungsnachweis für das Haushaltsjahr 2020 planmäßig bereit gestellt.

Demografische und inklusive Auswirkungen:

keine

Begründung:

Der Landesbetrieb Straßen NRW beabsichtigt Mitte dieses Jahres den Bau eines Radweges entlang der L302 zwischen der Ortslage Friedrichsthal und dem Ortseingang Dohrgaul. In diesem Zusammenhang soll auch der Kreuzungsbereich in Höhe des Ortseingangs Dohrgaul ausgebaut werden. Neben der Anbindung des Radweges in die Landstraße sollen hier die beiden Bushaltestellen, einschließlich Busbuchten, neu angelegt werden. Um diesen Kreuzungsbereich ordnungsgemäß zu entwässern, hatte der Landesbetrieb den Bau einer Versickerungsmulde zwischen der Straße und dem künftigen Radweg geplant. Unglücklicherweise verläuft genau in diesem Bereich der städtische Schmutzwasserkanal für die Erschließung der Ortslage Dohrgaul. Um die geplante Versickerungsmulde ordnungsgemäß herzustellen und zu betreiben, müsste der städtische Kanal entsprechend in die Fahrbahn umverlegt werden. Und gemäß den Bedingungen des Rahmenvertrages zwischen der Hansestadt Wipperfürth und dem Landesbetrieb müssten die hierfür erforderlichen Kosten vollständig von der Hansestadt übernommen werden.

Vor dem geschilderten Hintergrund hatte die Stadtverwaltung dem Landesbetrieb vorgeschlagen, die geplante Entwässerung des Kreuzungsbereichs an den vorhandenen Regenwasserkanal in der Ortslage Dohrgaul anzuschließen. Dieser Lösungsansatz lässt sich wesentlich einfacher und vor allem deutlich kostengünstiger realisieren als die Umverlegung des Schmutzwasserkanals. Nachdem der Landesbetrieb nunmehr diesen Vorschlag gefolgt ist, beabsichtigt die Verwaltung die Bauauftragung der erforderlichen Planungs- und anschließenden Bauleistungen. Der Gesamtinvestitionsaufwand wird auf € 100.000,00 beziffert um dessen Bereitstellung hiermit gebeten wird.